



www.dhamservices.ch
info@dhamservices.ch

Rückerstattungsrichtlinie

1. Allgemeines

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich gemäss dieser Richtlinie oder individueller schriftlicher Vereinbarung. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des jeweiligen Untermietvertrages/Mietvertrages vor.

2. Dienstleistungen

Bereits erbrachte Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht rückerstattungsfähig.

3. Annullierung vor Mietbeginn (Reservations-/Vorauszahlungen)

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt bei einer Annullierung vor Mietbeginn:

- Mehr als 72 Stunden vor Mietbeginn: Rückerstattung von 100% der bereits bezahlten Beträge, abzüglich bereits angefallener, nachweisbarer Aufwände (z.B. Administrations-/Vorbereitungskosten).
- 72 bis 48 Stunden vor Mietbeginn: Rückerstattung von 50% der bereits bezahlten Beträge; bereits angefallene bzw. nicht mehr vermeidbare Aufwände können zusätzlich angerechnet werden.
- Weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn / No-Show: grundsätzlich keine Rückerstattung, da die reservierte Kapazität kurzfristig nicht mehr oder nur schwer neu vermietet werden kann. Eine (teilweise) Rückerstattung bei erfolgreicher Ersatzvermietung kann kulanzweise geprüft werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.

4. Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen kann eine kulante Lösung geprüft werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

5. Zahlungsweg

Rückerstattungen erfolgen über den ursprünglichen Zahlungsweg.

Stand, 12.03.2026